

Parteienverbote

— Sollte die NPD verboten werden?

Arbeitshinweise zu M 3.01 - M 3.18:

Die in diesem Kapitel aufgeführten Materialien sind so ausgesucht, dass ihr die in der Gesellschaft einsetzende Kontroverse um ein Verbot der NPD nachzeichnen könnt. Überlegt, wie ihr die Kontroverse aufarbeiten wollt. Hier einige Anregungen zur weiteren Planung:

1. Stimmt in eurer Klasse spontan darüber ab, ob ihr für oder gegen ein Verbot der NPD seid! (Überlegt, ob ihr geheim oder offen abstimmen wollt.) Haltet das Ergebnis der Abstimmung fest!

2. Informiert euch aus der Tagespresse oder bzw. den Materialien über die Diskussion um ein NPD-Verbot. Teilt die Materialien auf, lest sie durch und stellt die Argumente, die für oder gegen ein Verbot sprechen, zusammen. (Achtet darauf, wer die Autoren sind!)

3. Bereitet eine Podiumsdiskussion - mit verteilten Rollen (Gegner, Befürworter) - vor und führt sie anschließend durch! Auch die Diskussionsleitung sollte sich gut vorbereiten. Zu der Diskussion könnt ihr auch andere Schüler und Schülerinnen einladen.

4. Führt erneut eine Abstimmung durch! Vergleicht die Ergebnisse und diskutiert, wie sich eure Meinung geändert hat.

5. Schreibt einen Kommentar zur Diskussion um ein NPD-Verbot! (Vielleicht könnt ihr eure Ergebnisse zu einer Sondernummer eurer Schülerzeitung zusammenfassen!)

M 3.01 "Und wenn die die NPD verbieten?!"



(aus: TAZ vom 03. August 2000)

Arbeitshinweis:

Beschreibe die Karikatur und erläutere ihre Aussageabsicht!

M 3.02 Bundesregierung erhöht den Druck auf die NPD

In der Diskussion über ein Verbot der rechtsextremistischen NPD werden die Stimmen in der Bundesregierung lauter, der Partei mit rechtlichen Schritten ihre Existenzgrundlage zu entziehen. „Der Rechtsstaat muss seine Instrumente konsequent einsetzen, um zu signalisieren, dass Rechtsextremismus in Deutschland nicht hingenommen wird“, sagte der Geheimdienstkoordinator der Bundesregierung, Ernst Uhrlau, der Zeitung *Welt am Sonntag*. Nach Uhrlaus Ansicht stehen die Chancen für ein Parteiverbot gut. Politisch und gesellschaftlich hält der Geheimdienstkoordinator einen solchen Schritt für geboten.

Zwar würden sich rechtsextremistische Agitatoren auch nach einem NPD-Verbot nicht geschlagen geben, meinte der frühere Chef des Hamburger Verfassungsschutzes. Doch könnte der Zulauf vor allem junger Menschen zur organisierten rechten Szene begrenzt werden. Außerdem würde sie „an den Rändern abschmelzen“. Dies beträfe vor allem die älteren Parteimitglieder der NPD.

Derzeit prüft eine Arbeitsgruppe der Innenministerien von Bund und Ländern die Aussichten eines etwaigen Verbotsantrages beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Über einen solchen Antrag wird laut Uhrlau entschieden, wenn die Arbeitsgruppe ihre Ergebnisse vorgelegt hat. „Persönlich bin ich optimistisch, dass die Erkenntnisse der Nachrichtendienste ausreichen, um beim Bundesverfassungsgericht erfolgreich zu sein“, sagte Uhrlau. Regierungssprecher Uwe-Karsten Heye ließ ebenfalls den Willen zu einem rechtlichen Vorgehen erkennen. Voraussetzung sei, dass die zuständige Bund-Länder-Arbeitsgruppe „die Beweislage eindeutig positiv sieht“. Das Gremium will bis Mitte Oktober ein Ergebnis vorlegen.

Außenminister Joschka Fischer (Grüne) versprach unterdessen, entschieden gegen rechtsradikale Gewalttäter in Deutschland vorzugehen. „Wir

werden die Neonazis in Deutschland stoppen“, sagte Fischer in Italien. Auch wenn es sich „um wenige Kriminelle“ handele, beunruhige ihn zutiefst, „dass es in gewissen Regionen unseres Landes gefährlich ist, eine andere Hautfarbe zu haben“, sagte Fischer. Zwar hätten sich neonazistische Gewalttaten größtenteils im Osten Deutschlands ereignet, gleichwohl sei die rechte Gewalt ein Problem, das das ganze Land angehe, sagte der Außenminister.

Ebenso äußerte sich Regierungssprecher Heye: „Die geistigen Brandstifter kommen alle aus dem Westen.“ Nach Einschätzung des früheren Verfassungsrichters Ernst Gottfried Mahrenholz dürfte ein Verbotsantrag vor dem höchsten deutschen Gericht Erfolg haben. Er rechne mit einer Entscheidung des Verfassungsgerichts „ein Jahr nach der Antragstellung“, sagte er im Norddeutschen Rundfunk. CSU-Landesgruppen-Chef Michael Glos plädierte im Sender n-tv auch für ein Verbot der Deutschen Volksunion (DVU). Sie ist nach Verfassungsschutzangaben mit 17.000 Mitgliedern die größte rechtsextreme Organisation. Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Wolfgang Clement warnte davor, die NPD durch öffentliche Diskussionen aufzuwerten. „Ich halte nichts von öffentlichen Diskussionen, weil man die NPD damit nur interessant macht“, betonte Clement am Samstag am Rand des 10. ARD-Kinderfestes in Essen. Clement sprach sich weiterhin für ein mögliches Verbot der rechtsextremen Partei aus. „Wir prüfen sehr rasch, ob die Voraussetzungen für ein Verbot vorliegen, das heißt, ob die NPD sich zu einer Organisation entwickelt hat, die Rechtsbrüche begeht. Wenn ja, muss sie verboten werden“, sagte er.

(aus: Christoph Schwennike: Der Kampf gegen Rechts, in: Süddeutsche Zeitung vom 14./15.8.2000)

M 3.03 Breite Debatte um NPD-Verbot in Deutschland

Der Vorschlag von Bayerns Innenminister Günther Beckstein, die NPD verbieten zu lassen, hat eine breite Diskussion über Sinn und Zweck eines solchen Verbotes ausgelöst. Ein Sprecher des Bundesinnenministeriums lehnte einen solchen Schritt am Mittwoch ab. Ein solcher Verbotsantrag würde nach der verfassungsrechtlichen Lage erfolglos bleiben, sagte er. Voraussetzung dafür sei, dass die Partei „aggressiv und bewusst“ gegen die Verfassung verstoße. Auch die Staatssekretärin im Innenministerium, Cornelia Sonntag-Wolgast lehnte ein Verbot der NPD ab.

Ebenso äußerte sich die Vorsitzende des Bundestagsinnen-ausschusses, Ute Vogt, im Gespräch mit der *Welt* skeptisch: „Das wäre nur eine symbolische Handlung, die nicht viel weiterhelfen würde.“ Die SPD-Politikerin kritisierte mit Blick auf Beckstein: „Man kann nicht erst im Wahlkampf Hetzkampagnen gegen Ausländer machen und dann bedauern, dass manche nach rechts weitermarschieren.“

Kritik an Becksteins Vorschlag kam auch von Nordrhein-Westfalens Innenminister Fritz Behrens (SPD). Ein NPD-Verbot würde die Eindämmung des Rechtsextremismus eher behindern“, sagte Behrens, der auch Vorsitzender der Konferenz der Innenminister ist. Berlins Innensenator Eckhardt Werthebach sagte: „Wenn ich heute die NPD verbiete, dann wird morgen eine neue Organisation entstehen.“ Allerdings sei die Grenze erreicht, wenn in solchen extremistischen Parteien Gewalt verübt oder Gewalttaten verherrlicht würden. Auch Grünen-Chefin Renate Künast und ihr Kovorsitzender Fritz Kuhn lehnten ein NPD-Verbot ab.

Unterstützung erhielt Beckstein dagegen von Niedersachsens Ministerpräsident Sigmar Gabriel (SPD). Man müsse prüfen, ob die NPD und ihre Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten nun auch Gewalttäter aus der Skinhead-Szene sammle, sagte Gabriel dem Deutschlandfunk. Er rechne aber damit, dass das Bundesverfassungsgericht hohe

Hürden an ein Parteiverbot anlege. Bundesumweltminister Jürgen Trittin (Grüne) sagte, wenn ein Verbot der NPD durchsetzbar sei, müsse dies auch ausgesprochen werden. Die Partei habe vor allem über ihre Jugendorganisation „den legalen Tarnmantel für offen gewalttätige Taten abgelegt“. Er wisse, dass Parteiverbote meist nur von zeitlich beschränkter Wirkung seien, so Trittin. Das sei „aber kein Grund, das nicht zu machen“. Auch die Gewerkschaft der Polizei unterstützte Becksteins Vorschlag. Ein Verbot könne dazu beitragen, die Logistik der rechtsextremen Szene zu zerstören, sagte der stellvertretende Vorsitzende Konrad Freiberg.

Seit Gründung der Bundesrepublik wurde erst zwei Mal eine rechtsextremistische Partei vom Bundesverfassungsgericht verboten: im Jahr 1952 die Sozialistische Reichspartei, die als Nachfolgerin der NSDAP eingestuft wurde, und 1995 die FAP. Die rechtlichen Hürden für ein solches Verbot sind hoch. Der Partei muss laut Grundgesetz Artikel 21 nachgewiesen werden, dass sie nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehe, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen.

Die NPD gilt seit ihrer Gründung vor mehr als 35 Jahren als Sammelbecken rechtsextremer Personen. Im Verfassungsschutzbericht wird sie als fremdenfeindlich und antisemitisch eingestuft. Sie hat bundesweit derzeit etwa 6.000 Mitglieder. Bei Wahlen auf Bundes- und Landesebene blieb sie bedeutungslos. Ihr bestes Ergebnis errang sie 1999 bei der Landtagswahl in Sachsen mit 1,4 Prozent. Nach Angaben des Verfassungsschutzberichtes suchte sie in der jüngsten Zeit verstärkt die Zusammenarbeit mit Neonazis.

(aus: Armin Fuhrer, Breite Debatte um NPD-Verbot in Deutschland, in: Die Welt vom 03.08.2000)

M 3.04 NPD-Verbot bleibt umstritten

Hamburg (dpa) Skeptisch äußerte sich gestern Nordrhein-Westfalens Innenminister Fritz Behrens (SPD). Zumindest in seinem Bundesland rechtfertigten die vorliegenden Erkenntnisse noch kein Verbot der rechtsextremen NPD, sagte Behrens, derzeit Vorsitzender der Innenminister-Konferenz.

Auch der ehemalige SPD-Vorsitzende Hans-Jochen Vogel hält ein NPD-Verbot für problematisch. Die mit der Prüfung eines eventuellen NPD-Verbots beauftragte Bund-Länder-Kommission soll bis Mitte Oktober einen Bericht vorlegen. Vogel, der auch Vorsitzender des Vereins „Gegen Vergessen. Für Demokratie“ ist, sagte: „Einen Antrag zu stellen, der nicht in kurzer Zeit und mit Sicherheit zum Erfolg führt, hieße, der NPD eine Agitationsbühne zu geben.“ Das Problem wäre mit einem Verbot auch nicht aus der Welt. Zudem müssten gleichzeitig andere rechtsextremistische Parteien verboten werden, um zu dokumentieren, dass sie nicht etwas Besseres seien als die NPD. Experten aus Wissenschaft und Justiz warnten ebenfalls davor, mit einem NPD-Verbot zu große Erwartungen zu verknüpfen. „Mit einem solchen Verbot hören die rechtsradikalen Übergriffe

nicht auf, aber es werden in der rechten Szene Märtyrer geschaffen“, sagte der ehemalige Vize-Präsident des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Gottfried Mahrenholz. Auch der Extremismusforscher Eckhard Jesse sah ein Verbot nicht als wirksames Mittel gegen Intoleranz.

Verfassungsschutz-Vize Klaus-Dieter Pritsche begrüßte die Entscheidung mehrerer Geldinstitute, Konten rechtsextremer Parteien und Organisationen aufzulösen. „Die Entscheidung zeigt, dass die Institute das Problem ernst nehmen“, sagte der stellvertretende Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Tecklenburg. Die NPD will sich juristisch gegen eine Auflösung von Bankkonten zur Wehr setzen. Dieser Schritt der Banken behindere die Arbeit einer zugelassenen Partei und sei aus NPD-Sicht ein „eindeutiger Gesetzesverstoß“, sagte der NPD-Landeschef Hans Günter Eisenecker gestern. Sollte eine Klage erfolglos bleiben, will die Nordost-NPD ihre Geldgeschäfte mit Hilfe des Internets abwickeln.

(aus: NPD-Verbot bleibt umstritten, in: Münstersche Zeitung vom 25.08.2000)

M 3.05 Was verbirgt sich hinter der NPD?

Immer mehr Politiker fordern das Verbot der NPD. Was verbirgt sich hinter dieser Partei?

Der Name stand für das Programm: Adolf von Thadden. Der ehemalige stellvertretende Oberbürgermeister von Göttingen scharte 1964 versprengte Mitglieder der verbotenen Sozialistischen Reichspartei um sich und gründete mit ihnen die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD). Einige Jahre später wurde er Bundesvorsitzender. Von Thadden verkörperte die Tradition des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik während der 68er Jahre. Niemand wäre auf die Idee gekommen, Rechtsextremisten als „Skinheads“ zu bezeichnen. Im wissenschaftlichen Diskurs Deutschlands herrschte weitgehend Konsens darüber, dass Neonazis eine aussterbende Gattung seien. Das war schon damals ein Irrtum.

Die NPD ist die erfolgreichste Partei der Rechtsextremen. Heute erinnert man sich kaum noch daran, dass sie 1969 mit 4,3 Prozent den Einzug in den Bundestag nur knapp verfehlte. Die NPD saß mit 61 Abgeordneten in sieben Landtagen. Auch in den 70er Jahren erzielten einzelne NPD-Vertreter Wahlergebnisse, von denen heutige Rechtsextremisten nur träumen können: Der Bundesvorsitzende Martin Mußnug erreichte in Tuttlingen über 15 Prozent, sein Nachfolger Günter Deckert erhielt 1974 in Weinheim mehr als 25 Prozent der Stimmen. Niemand redete damals jedoch davon, dass Weinheim eine „national befreite Zone“ sei.

Die Partei hat sich seit ihrer Gründung im Kern nicht verändert, ebenso wenig die zentralen Eckpunkte des Programms. Dazu gehört die völkische Idee von Staat und Nation. Die „Eigenart“ eines Volkes, die kulturelle Identität, ist für die NPD eindeutig rassistisch definiert. Nation wird zur Schicksalsgemeinschaft des Blutes. Die NPD operiert mit suggestiven Begriffen, die im deutschen Sprachraum eine eindeutige Geschichte haben. In Publikationen taucht permanent das „internationale Finanzkapital“ auf - eine Wortschöpfung der NSDAP.

Zentrales Thema der NPD war seit 1964 die Relativierung der deutschen Geschichte und der Kriegsschuld. Auch hier blieb sie sich konsequent treu. Der Kampf gegen die „Lüge von der deutschen Alleinschuld“, der schon im Programm von 1964 an zentraler Stelle stand, führt ohne Umwege zur Parole „Schluss mit der Vergangenheitsbewältigung“, mit der heute gegen die Wehrmachts-Ausstellung demonstriert wird. Der bayerische Landesverband der NPD benutzte 1966 im Wahlkampf zum ersten Mal die schillernde Parole „Überfremdung“. Er assoziierte damit die alliierte Präsenz in Deutschland und meinte deren vorgebliche „Umerziehung des deutschen Volkes“. Heute wird unter „Überfremdung“ gefasst, was die NPD definiert, auch Afrodeutsche und Juden.

Schon 1971 machte eine „Sinus-Studie“ ein rechtsradikales Wählerpotenzial von 13 Prozent aus, das rassistische und antisemitische Vorurteile hat und zum nationalen Chauvinismus neigt. Die NPD hat es bis heute nicht geschafft, dieses Potenzial auszuschöpfen. Das gelang erst der DVU Gerhard

Freys, die 1998 in Sachsen-Anhalt auf 12,5 Prozent der Wählerstimmen kam. Mit der DVU verbindet die NPD eine Art Hassliebe. 1990 liefen viele Funktionäre, auch der Ex-Vorsitzende Mußnug, zur DVU über. Das hatte vor allem mit der finanziellen Potenz Freys zu tun, die mehr politischen Erfolg versprach. NPD und DVU arbeiten zusammen und teilen sich mittels Absprachen die Territorien auf. Der DVU-Aussteiger Jörg Fischer publizierte verschiedene Geheimabkommen zwischen der DVU und dem NPD-Präsidium, die dem Parteiengesetz widersprechen.

Die extrem rechten Wählerschichten sind äußerst labil. Auch wenn sich das Milieu, eine rassistische Alltagskultur, im Osten stabilisiert hat, hat die NPD um ihre Stellung zu kämpfen. So hat sie heute in Sachsen immer noch mehr Mitglieder als etwa die Grünen, erlitt aber jüngst einen großen Aderlass an jungen Parteimitgliedern. Nachdem die Partei in ihren Hochburgen, vor allem im sächsischen Muldentalkreis, für ihre Kader kaum Sitze in den Stadträten erringen konnte, konzentrieren sich die örtlichen Anrührer der rechten Szene wieder auf die „außerparlamentarische“ Jugendarbeit. Das Milieu organisiert sich in informellen und „freien Kameradschaften“; eine Partei wie die NPD dient ihm immer nur als Mittel zum Zweck. Fast alle prominenten Führungspersonen sind in ihrer Karriere in der NPD durch illegale neonazistische Gruppen wie etwa die Wiking-Jugend sozialisiert worden. Der Ingenieur Frank Schwerdt aus Berlin, heute im Parteivorstand, war Initiator der militanten und heute verbotenen Polit-Sekte „Die Nationalen“, die in den neuen Bundesländern die Fascho-Szene aufbaute. Jens Pühse aus Freising ist ehemaliger Kader der verbotenen „Nationalistischen Front“, ebenso wie der prominente NPD-Funktionär Steifen Hupka. Ein Verbot der Partei wäre für diese Neonazis, die schon mehr als ein Jahrzehnt im Geschäft sind, keine neue oder überraschende Erfahrung.

Mit dem Umzug der Parteizentrale nach Dresden hat Udo Voigt, der seit 1996 NPD-Vorsitzender ist, Zeichen gesetzt. Die Propaganda konzentriert sich mehr auf Begriffe, die für ostdeutsche Sympathisanten attraktiv wirken: „Sozialismus ist machbar“, heißt es auf einem in Thüringen verteilten Flugblatt. Die NPD distanziert sich offiziell von plumpen Hitler-Verehrern. Die Parole: „Adolf Hitler hat die Ideale des Nationalsozialismus an die Großbourgeoisie verraten“ schließt sich nahtlos an die Propaganda des „dritten Weges“ zwischen Kapitalismus und Kommunismus an. Das fällt in den neuen Bundesländern auf fruchtbaren Boden. Die offizielle Art der politischen Auseinandersetzung ist bei der heranwachsenden Generation diskreditiert. Rechte Alltagskultur artikuliert sich in subkulturellen Codes, nicht in Wahlverhalten. Was militärischer Dress und die Freikorps für die Sozialisation der NSDAP-Mitglieder waren, sind kahle Schädel und die lokalen „Kameradschaften“ für das heutige Neonazi-Milieu. Auf dieser braunen Suppe schwimmt die NPD als Fettsäure.

(aus: Burkhard Schröder, Fettsäuren auf der braunen Suppe, in: Die Woche vom 11.08. 2000)

M 3.06 Die NPD in Ostdeutschland

Rund 6000 Mitglieder hat die NPD nach Angaben des Verfassungsschutzes (laut Angaben der Partei vom Wochenende sind es 7000). Den Erkenntnissen der Verfassungsschutzämter zufolge sind etwa 2130 NPD-Mitglieder in den östlichen Bundesländern und in Berlin aktiv. Hochburg der rechtsextremen Partei ist Sachsen mit etwa 1000 Mitgliedern und einer ganzen Reihe von Abgeordneten

Der politische Einfluss der NPD auf die rechtsextreme Szene in Ostdeutschland wird laut einer Umfrage der Nachrichtenagentur dpa von den Behörden mancherorts viel höher eingeschätzt als es die reinen Mitgliederzahlen aussagen. So sagt der Thüringer Innenminister Christian Köckert (CDU), die rechtsextremistische Szene in seinem Bundesland lebe geradezu von den NPD-Aktivisten. In Thüringen gibt es 260 NPD-Mitglieder.

Auch in Sachsen-Anhalt entwickelt sich die NPD mit ihren 200 offiziell bekannten Anhängern laut Verfassungsschutz zu einem Sammelbecken von Rechtsextremisten aller Schattierungen. Den politischen Einfluss der Partei schätzt Innenminister Manfred Püchel (SPD) dennoch als eher gering ein. NPD-Abgeordnete sitzen hier in den Gemeinden Sangerhausen im Süden des Landes und Tangerhütte (Altmark).

In Sachsen und in Brandenburg geht die Zahl der NPD-Mitglieder inzwischen wieder zurück oder stagniert, stellen die Behörden fest. In Brandenburg sind 200 NPD-Mitglieder bekannt. Allerdings verfügt die Partei in den beiden Ländern über Abgeordnete. In Brandenburg sitzen Abgeordnete des Landesverbandes unter anderem im

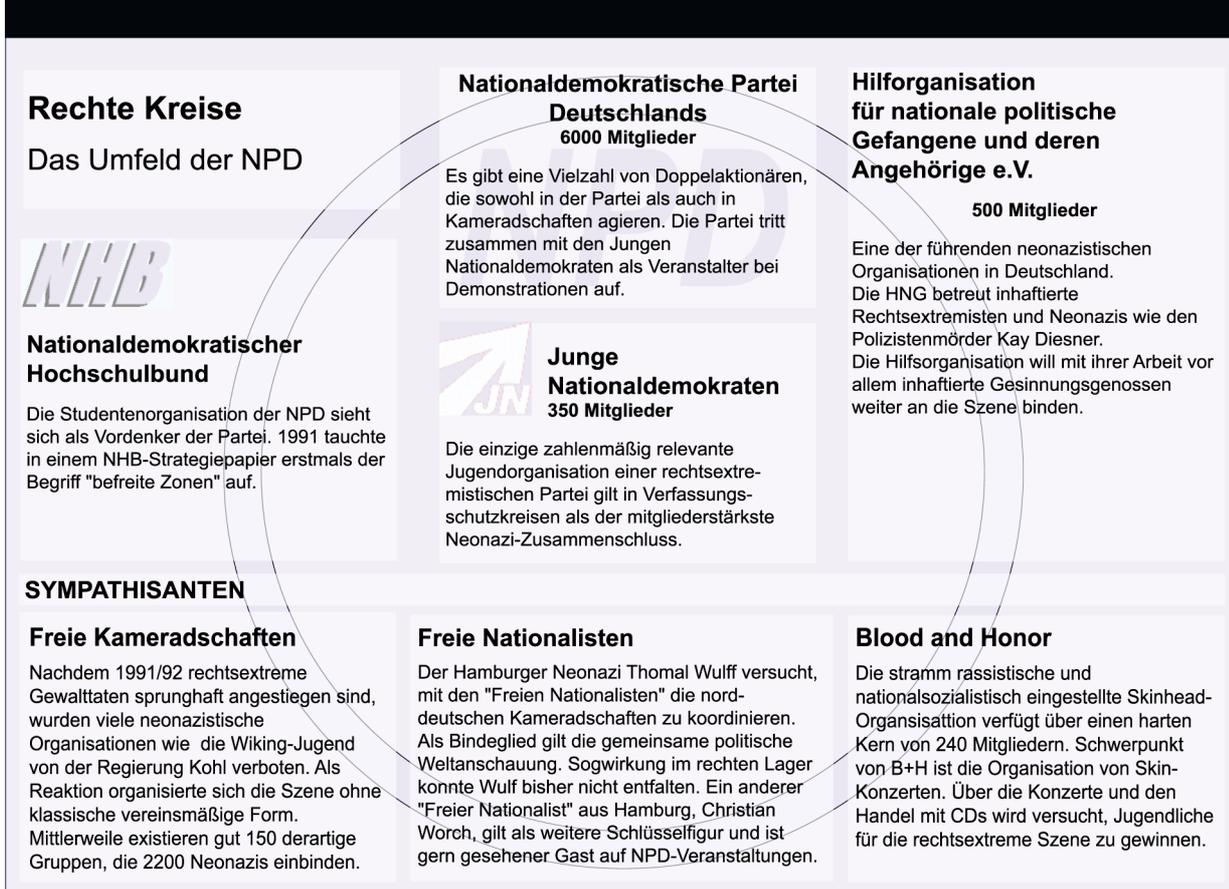
Kommunalparlament von Frankfurt (Oder). In Sachsen ist die NPD in zehn Städten und Gemeinden (darunter sind Meißen, Würzen, Trebsen, Riesa, Hirschfelde, Sebnitz und Königstein) sowie in einem Landkreis mit Abgeordneten vertreten.

In Mecklenburg-Vorpommern hat die NPD etwa 250 Mitglieder. Die Sympathisanten-Szene wird hier auf etwa 800 Menschen geschätzt. Die Organisation ist in diesem Bundesland die einzige rechtsradikale Partei, die über Strukturen verfügt. Bei der Landtagswahl 1998 kam die NPD aber nicht über 1,1 Prozent der Zweitstimmen (Erststimmen: 0,1) hinaus. Innenminister Gottfried Timm (SPD) ist der Meinung, dass die rechten Gewalttäter „nicht aus den offiziellen Reihen der NPD“ kommen.

Eine Sonderrolle spielt die Bundeshauptstadt Berlin, wo es laut Verfassungsschutzbericht 1999 insgesamt 220 NPD-Mitglieder gibt. Im Januar 2000 hat die Partei ihre Bundesgeschäftsstelle von Stuttgart nach Berlin verlegt. Die Bilder vom NPD-Umzug durch das Brandenburger Tor am 29. Januar gingen um die Welt. In der rechten Szene wurde diese Demonstration als enormer propagandistischer Erfolg gewertet. Für Innensenator Eckart Werthebach (CDU) steht fest: Die NPD hat sich zu einem Sammelbecken für Personen aus der unorganisierten Neonazi-Szene entwickelt.“ (dpa)

(aus: Sachsen steht an der Spitze, in: Frankfurter Rundschau vom 14.08.2000)

M 3.07 Rechte Kreise



(Grafik: Sabine Kühmichel 2001)

M 3.08 Rechtsextremismuspotenzial

Rechtsextremismuspotenzial ¹⁾	1998		1999		2000	
	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen	Gruppen	Personen
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten ²⁾	5	8.200	5	9.000	3	9.700
Neonazis ³⁾	41	2.400	49	2.200	60	2.200
Parteien	3	39.000	3	37.000	3	36.500
davon						
„Nationaldemokratische Partei Deutschlands“ (NPD)		6.000		6.000		6.500
„Deutsche Volksunion“ (DVU)		18.000		17.000		17.000
„Die Republikaner“ (REP)		15.000		14.000		13.000
Sonstige rechtsextremistische Organisationen	65	4.500	77	4.200	78	4.200
Summe	114	54.100	134	52.400	144	52.600
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften ^{4), 5)}		53.600		51.400		50.900

¹⁾ Die Zahlen sind zum Teil geschätzt und gerundet.

²⁾ Die meisten subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten (hauptsächlich Skinheads) sind nicht in Gruppen organisiert. In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Rechtsextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind.

³⁾ Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften innerhalb der Neonazi-Szene. Als Gruppen sind nur diejenigen neonazistischen Gruppierungen/Kameradschaften erfasst, die ein Mindestmaß an Organisation aufweisen.

⁴⁾ Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Mitglieder der REP rechtsextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen.

⁵⁾ Die Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der rechtsextremistischen Parteien und sonstigen rechtsextremistischen Organisationen wurden vom gesamten Personenpotenzial abgezogen (für das Jahr 2000: 1.700).

(Quelle: Verfassungsschutzbericht 2000)

M 3.09 Hohe Hürden für ein NPD-Verbot?

In Berlin prüft jetzt eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, ob das Ansinnen Erfolg verspricht, beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) einen Antrag auf Verbot der Nationaldemokratischen Partei (NPD) zu stellen. Die Experten wissen, dass sie sich an einem schmerzhaften Prozess beteiligen: Parteienverbote haben jeder Demokratie wehgetan, weil sie die Demokratie an sich in Frage stellen, die Freiheit der Andersdenkenden vor allem. Und sie treffen die Parteien, denen das Grundgesetz keine geringere Rolle zuweist, als an der „politischen Willensbildung des Volkes“ mitzuwirken. Die Experten in Berlin werden sich deshalb während ihrer Beratungen zwei Urteile des BVerfG ganz besonders ansehen und versuchen, sie im neuen Licht zu interpretieren: Das Verbot der Sozialistischen Reichspartei (SRP) von 1952 und das der Kommunistischen Partei (KPD) von 1956.

In diesen beiden einzigen Fällen beschloss das BVerfG, sein exklusives Recht aus Artikel 21 Grundgesetz zu nutzen und zum äußersten Mittel zu greifen: Eine Partei aufzulösen und ihr Vermögen einzuziehen. Die Karlsruher Richter haben das Parteienverbot als Ausdruck der „streitbaren“ oder „wehrhaften“ Demokratie beschrieben - die Gesellschaft muss sich (anders als in der Weimarer Republik) wehren können gegen Parteien, die den Staat gefährden. Allerdings hat das Gericht solchen Eingriffen enge Grenzen gesetzt und sich zumindest mit der umstrittenen KPD-Entscheidung äußerst schwer getan. Die Bundesregierung hatte am 16. November 1951 beschlossen, für SRP und KPD Verbote zu beantragen, die SRP wurde gleich 1952 aufgelöst, bis zum KPD-Urteil vergingen dagegen noch vier Jahre, die Richter verfassten eine der längsten Urteilsbegründungen der Gerichtsgeschichte. In der Einleitung sagte der Senatspräsident voller Unmut, die Bundesregierung trage allein die Verantwortung für dieses Verfahren. Die SRP wurde verboten, weil sie antisemitisch war, weil ihr Aufbau, Auftreten und Programm Adolf

Hitlers NSDAP wesentlich ähnelte. Das Verbot war nach Ansicht der Richter allein schon deswegen begründet, weil sich die „grundsätzlich demokratiefeindliche Haltung“ der SRP bereits an deren autoritärer innerer Organisation offenbarte.

Das Verbot der KPD folgte strengeren Voraussetzungen. Inzwischen forderten die Richter nämlich nicht nur, dass die Partei die obersten Prinzipien der freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht anerkennt, vielmehr müsse eine „aktiv kämpferische, aggressive Haltung“ gegenüber der bestehenden Ordnung hinzukommen. Der Grundgesetz-Kommentar von Mangoldt/Klein/Starck bemerkt dazu, „verboten sind keine Ideen, nur Handlungen“, damit sich das Parteienverbot von jeder Art der „Inquisition“ unterscheide. Viele Beobachter zweifelten indes an, ob das KPD-Urteil tatsächlich diese Voraussetzung erfüllte oder eher der damaligen antikommunistischen Hysterie folgte.

Bei der Beurteilung, ob eine Partei das Ziel hat, die „freiheitlich demokratische Grundordnung“ abzuschaffen oder zu beeinträchtigen, blicken die Richter auf das Ganze: Parteiprogramm, Erklärungen, Verhalten der Anhänger. Wenn Skinheads Ausländer verprügeln oder töten, verstoßen sie gegen Menschenrechte des Grundgesetzes, und damit, so befand das BVerfG im SRP-Urteil, gegen die Grundordnung. Schwierig ist es zu beurteilen, ob das Verhalten einzelner Gewalttäter der gesamten Partei zugerechnet werden kann. Das ist nicht einmal dann der Fall, wenn einzelne Parteifunktionäre „entgleisen“. Im KPD-Urteil forderte das BVerfG, dass die verfassungswidrigen Bestrebungen in der Partei deutlich überwiegen und sich daraus entsprechende politische Aktionen ergeben müssen. Das ist ein Sachverhalt, der vor dem BVerfG im Falle eines NPD-Verbotsantrags zu beweisen wäre.

(aus: Nicolas Richter, Hohe Hürden für ein NPD-Verbot, in: Süddeutsche Zeitung vom 12.08.2000)

M 3.10 NPD ist an der Verbotsgrenze

Das Verbotsurteil gegen die KPD erhält neue Aktualität. Kein altes Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird in diesen Tagen so viel studiert wie das zum KPD-Verbot von 1956. Auf 300 Seiten wurden dort Grundsätze entwickelt, wann eine Partei als verfassungswidrig zu verbieten ist. Die Frage, ob die NPD diese Kriterien erfüllt, muss die Bund-Länder-Kommission in den nächsten Wochen beantworten.

Eine Partei, entschied der Erste Senat des Karlsruher Gerichts damals, ist nicht schon verfassungswidrig, wenn sie „die obersten Prinzipien einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht anerkennt“. Vielmehr müsse eine „aktiv kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung hinzukommen“. Der Satz wird in der aktuellen Debatte so diskutiert, als müsse der NPD nachgewiesen werden, dass sie Morde an Ausländern oder Obdachlosen selbst anzettelt oder öffentlich billigt. Dieses Verständnis ist jedoch nicht zwingend. Denn in der fraglichen Passage ist nicht von „aggressiv kämpferischen Taten“ die Rede, sondern von einer Haltung.

Die Richter wollten erkennbar verhindern, dass Parteien allein deshalb verboten werden können, weil sie abweichende Meinungen zur Verfassung und zu den Menschenrechten vertreten. Aggressive Agitation, Übergriffe auf politische Gegner können nach dem früheren Urteil dagegen die Grenzlinie sein, die zwischen Legalität und Verbot verläuft. Die NPD scheint deshalb zu fürchten, dass Mitgliedern ihrer Jugendorganisation gewalttätige Auseinandersetzungen, erst recht Körperverletzungen oder Mordversuch nachgewiesen werden können. Bei der Pressekonferenz vom Wochenende kündigte der stellvertretende Parteivorsitzende Günter Eisenecker bei Gewalttaten

Parteiausschlüsse an. Er tat es mit Sicherheit aus taktischen Gründen, Eisenecker ist Jurist.

Der Nachweis, dass die NPD dem Grundgesetz so nahe steht wie der Teufel dem Weihwasser, dürfte nicht schwer zu führen sein. Dass sie nicht die Würde aller Menschen achtet, sondern nur die des deutschen Menschen mit der richtigen Gesinnung, legt sie in ihrem Programm relativ unverblümt dar. „Volkstum und Kultur sind die Grundlagen für die Würde des Menschen“, heißt Punkt eins ihres Programms. An die Stelle der Freiheit der Persönlichkeit setzen die Neonazis die „deutsche Freiheit“. Auch die Gleichheit vor dem Gesetz gilt der NPD nichts. „Kindergeld darf nur an deutsche Familien ausbezahlt werden“, „Ausländer sind aus dem deutschen Sozialversicherungssystem auszugliedern“, so das rassistische Credo.

Ein reines Lippenbekenntnis stellt das Bekenntnis der NPD dar, auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen. Zwar wiederholt sie den Satz auch in ihren Internet-Publikationen oft. Auf Nachfrage beruft sich die Parteispitze dann aber auf Artikel 146 des Grundgesetzes, wonach es nach der Wiedervereinigung durch eine neue Verfassung ersetzt werden kann. Wie diese Verfassung nach Vorstellung der Neonazi-Partei aussehen würde, dazu siehe oben.

Auch das kann für ein Verbot der Partei sprechen. „Eine Partei ist schon dann verfassungswidrig, wenn sie eine andere soziale und politische Ausprägung der freiheitlichen Demokratie als die heutige ... deshalb anstrebt, um sie als Durchgangsstadium zur leichteren Beseitigung jeder freiheitlichen demokratischen Grundordnung überhaupt zu benutzen“, so der Erste Senat 1956.

(aus: Ursula Knapp, *Wie Teufel und Weihwasser. NPD ist an der Verbotsgrenze*, in: *Frankfurter Rundschau* vom 15.08.2000)

M 3.11 „NPD verbieten!“

Unser Ziel muss es sein, politisch motivierte Gewalt gesellschaftlich zu ächten. Gewalttäter dürfen nicht den Eindruck haben, dass ihre abscheulichen Taten in der Gesellschaft stillschweigend hingenommen werden. Dazu brauchen wir die intensive öffentliche Auseinandersetzung. Dazu brauchen wir aber auch eine Rechts- und Sicherheitspolitik, die alle Möglichkeiten der Prävention und der Repression ausschöpft. Bei weitem nicht der einzige, wohl aber ein äußerst gewichtiger Schritt im Kampf gegen rechtsextremistische Gewalt ist das Verbot der NPD durch das Bundesverfassungsgericht. Wir dürfen nicht zulassen, dass unter dem Schutz des Parteienprivilegs neonazistisches Gedankengut und Gewalt gefördert werden.

Die NPD hat sich in den letzten Jahren massiv gewandelt. Militante Skinheads und Neonazis haben in den letzten Jahren verstärkt ihre politische Heimat in der NPD und deren Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) gefunden. Nach dem Verbot neonazistischer Organisationen Anfang der neunziger Jahre haben sich führende Vertreter der NPD und der JN angeschlossen. Die NPD vertritt zunehmend neonazistisches Gedankengut und verlangt offen die Beseitigung der - wie sie abfällig sagt - „Demokratie“. Hierbei propagiert sie den „Kampf um die Straße“. Sie bindet in besonderer Weise junge, vor allem auch gewaltbereite Menschen und nutzt sie für den politischen Kampf. Die NPD spielt eine zentrale Rolle für den gewaltbereiten Rechtsextremismus.

Das Grundgesetz stellt in Artikel 21 fest, dass Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden, verfassungswidrig sind. Über die Frage der Verfassungswidrigkeit entscheidet das Bundesverfassungsgericht. An der Verfassungswidrigkeit der NPD besteht meines Erachtens kein Zweifel. Ich bin mir sicher, dass angesichts so vieler Gründe die Verfassungsrichter an einem Verbot nicht vorbeikämen.

Ich trete dafür ein, dass die Bundesregierung den Verbotsantrag stellt. Zum einen könnte das Bundesinnenministerium dann sämtliche in den ein-

zelnen Ländern gesammelten und beim Bundesamt für Verfassungsschutz ausgewerteten Erkenntnisse dem Bundesverfassungsgericht vorlegen. Zum anderen ginge schon von einem von der Bundesregierung gestellten Verbotsantrag eine massive Signalwirkung aus. Den NPD-Funktionären würde damit unmissverständlich klargemacht, dass der Staat Gewalt in keiner Weise akzeptiert. Zugleich würde damit ein deutliches Signal der generellen gesellschaftlichen Ächtung politisch motivierter Gewalt gesetzt werden. Wichtig ist auch die positive Wirkung eines derartigen Verbotsantrags im Ausland. Ein Verbotsantrag hätte aber auch schon ganz handfeste konkrete Auswirkungen. Das Bundesverfassungsgericht kann nämlich, sobald ein Verbotsantrag gestellt ist, gemäß Bundesverfassungsgerichtsgesetz Beschlagnahmen, etwa des Parteivermögens, und Durchsuchungen, zum Beispiel von Parteibüros, anordnen. Bereits infolge eines Verbotsantrags könnten somit Logistik und Strukturen der NPD massiv getroffen werden. Das Argument, ein unter Umständen jahrelanges Verbotungsverfahren würde nichts bringen, ist somit schon von daher unzutreffend.

Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD durch das Bundesverfassungsgericht hätte die Auflösung der Partei zur Folge; zugleich wäre damit das Verbot, eine Ersatzorganisation zu schaffen, verbunden. Das Bundesverfassungsgericht kann zugleich die Einziehung des Vermögens der Partei anordnen. Der Versuch, den organisatorischen Zusammenhalt einer verbotenen Partei aufrecht zu erhalten, ist strafbar. Strafbar ist weiter das Herstellen, Vorrätighalten und Verbreiten von Propagandamitteln und das Verwenden von Kennzeichen wie Fahnen, Abzeichen und Parolen einer verbotenen Partei. Ganz entscheidend ist außerdem, dass eine verbotene Partei kein Versammlungsrecht mehr hat, und zwar weder in geschlossenen Räumen noch im Freien. Die provokativen Aufmärsche der NPD durch das Brandenburger Tor oder an der deutsch-polnischen Grenze in Frankfurt/Oder würden damit der Vergangenheit angehören.

Der Autor ist bayerischer Innenminister

(aus: Günther Beckstein, „NPD verbieten!“ Es wäre ein Signal gegenüber dieser verfassungswidrigen Partei, in: Die Welt vom 21.08.2000)

M 3.12 Was hilft gegen Rechtsextremismus?

Ein Verbot der NPD wäre falsch, so hört und liest man häufig in diesen Tagen. Welche Verwirrung! Ein Verbot der NPD ist nicht falsch, sondern zwingend geboten, wenn sich nach genauer Prüfung herausstellen sollte, dass sich die NPD zum „legalen“ Arm brauner Gewalttätigkeit entwickelt hat. Dann kann nicht nur, dann muss beim Bundesverfassungsgericht ein Verbandsantrag gestellt werden. Die aktuelle Debatte über Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt in Deutschland ist weitgehend von Hilflosigkeit und Unsicherheit geprägt. Das ist bestürzend. Die Debatte ist deshalb aber auch eine Chance, sich der Maßstäbe und der Regeln zu vergewissern, die für den inneren Frieden in unserem Lande unverzichtbar sind. Vorab und unmissverständlich: Gegen rechtsextremistische Gewalttäter hilft nicht warm duschen. Es ist deshalb richtig, dass jetzt in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe geprüft wird, ob ein Verbandsantrag gegen die NPD aussichtsreich ist. In den Justiz- und Innenministerien sowie den Ämtern für Verfassungsschutz ist hinreichend Fachkompetenz vorhanden, um in einem überschaubaren Zeitraum diesen Sachverhalt zu prüfen und eine Entscheidung vorzubereiten. Allerdings, die Ratlosigkeit und die Bedenklichkeiten einiger Innenminister befremden. Die Feinde der Demokratie müssen nicht in erster Linie beobachtet, sondern entschlossen und offensiv bekämpft werden. Wer in diesem Land die Menschenwürde missachtet und nicht respektiert, verletzt den inneren Frieden und muss mit der Schärfe des Gesetzes rechnen. Um ein Beispiel zu nennen: Im Lande Brandenburg soll es 500 gewaltbereite Neo-Nazis geben. Damit sollen Staat und Gesellschaft nicht fertig werden? Immerhin, der zum Ritual gewordene Ruf nach schärferen Strafgesetzen ist bislang nicht laut geworden. Offenbar hat man begriffen, dass nicht neue oder schärfere Gesetze benötigt werden, um das Jagen von Menschen in Deutschland zu verhindern und streng bestrafen zu können. Diese Gesetze gibt es längst. Sie müssen jedoch umsichtig und konsequent angewendet werden. Da allerdings gibt es hier und dort Probleme. Der Rechtsstaat wird nur dann respektiert, wenn

wir den Gesetzen, die wir beschlossen haben, auch Geltung verschaffen.

Ja, es bleibt richtig: Mit Verboten und Strafen werden aus Neo-Nazis noch keine Demokraten. Falsche Alternativen führen aber nur zur Tatenlosigkeit. Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Nazi-Nostalgie sind Alarmsignale. Sie signalisieren erhebliche Defizite in Teilen unseres Erziehungs- und Bildungssystems. Und sie verweisen auf zunehmende Gleichgültigkeit und die grassierende Unkultur des Wegsehens. Beim Kampf um die Einstellungen und die Wertorientierung sind Geduld und ein langer Atem gefragt. Die Grundregeln eines zivilisierten Zusammenlebens müssen jedoch unmittelbar und täglich eingefordert werden. Hier und jetzt!

Die NPD hat angekündigt, am 27. Januar 2001 mit einer Demonstration durch das Brandenburger Tor zu marschieren. In unmittelbarer Nähe befindet sich das geplante Holocaust-Mahnmal. Das ist der Tag, an dem wir in ganz Deutschland der Opfer des Holocaust gedenken. Diese geplante Demonstration ist in ihrem zeitlichen und örtlichen Zusammenhang nichts anderes als eine bössartige Provokation. Die Absicht ist eine Verunglimpfung des Andenkens von Millionen ermordeter Juden. Eine solche Versammlung verletzt nachhaltig die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Diese Demonstration kann nicht nur, sie muss verboten werden. Das geltende Recht ist völlig ausreichend, wenn man die Verbandsverfügung sorgfältig begründet. Ich bin ganz sicher. Am 27. Januar 2001 wird kein einziger NPD-Anhänger durch das Brandenburger Tor marschieren. Es werden dort aber hoffentlich viele tausend Bürgerinnen und Bürger friedlich für die Zivilgesellschaft eintreten und der Opfer des Holocaust gedenken.

Der Autor ist innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

(aus: Dieter Wiefelspütz, „Gegen Rechtsextreme hilft nicht warm duschen“, in: Frankfurter Rundschau vom 09.08.2000)

M 3.13 Verbot der NPD - keine Lösung!

Ein Verbot der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, wie es der bayerische Innenminister Günther Beckstein gefordert hat, führt uns nicht weiter. Ich bin der Ansicht, dass der Antrag auf ein Verbot der NPD in einem geordneten Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht - denn das kann Minister Beckstein ja nur fordern, weil ein unmittelbares Verbot nicht möglich ist - keine Lösung des Problems bedeuten kann.

Nach den geschichtlichen Erfahrungen in der Bundesrepublik führt ein Verbotsantrag und ein vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochenes Verbot nicht zur Eindämmung der rechten Gewalt, sondern zur Veränderung der Szene mit schlechteren Überwachungsmöglichkeiten. Denn die rechtsgerichtete Szene wird dann diffus und unübersichtlich. Darüber hinaus besteht dann die Gefahr, dass sich Nachfolgeorganisationen und neue Parteien gründen. Auf diese Weise würden wir mit Verbotsverfügungen dem Phänomen rechtsgerichteter Gewalt hinterherlaufen. Das kann nicht die Lösung sein.

Zur juristischen Problematik des NDP-Verbots: Ein solcher Antrag müsste hieb- und stichfest begründet werden. Denn nichts wäre schlimmer als ein vom Bundesverfassungsgericht wegen unzureichender Begründung abgewiesener Verbotsantrag oder ein sich lange hinschleppendes Gerichtsverfahren.

Neben dieser juristischen Seite sehe ich eine weitere Gefahr: Die Solidarisierung verschiedenster Organisationen mit der vom Verbot bedrohten oder betroffenen NPD. Was Minister Beckstein fordert, ist ein Schnellschuss, der den Eindruck vermitteln soll, man tue etwas. Doch die gesamtgesellschaftliche Situation wird damit nicht verändert. Denn der Verbotsantrag bewirkt außer einem voraussichtlich langen Verfahren zunächst mal wenig oder gar nichts im positiven Sinne der Eingrenzung rechter Gewalt.

Dem Phänomen der sich ausbreitenden rechtsgerichteten Strömungen müssen wir auf verschiedenen Ebenen begegnen. Zunächst mit klar definierten, schnell wirksamen und exakten polizeilichen Maßnahmen sowie entsprechenden staatsanwaltlichen Ermittlungen. Die Technik der Ermittlungen muss verbessert werden. Denn diese Arbeiten müssen so gut sein, dass auf deren Basis die Gerichte klare Urteile fällen können. So haben wir

uns in Schleswig-Holstein bereits darauf verständigt, die bestehende enge Zusammenarbeit von Polizei und Justiz noch weiter zu intensivieren. Den politischen Dezernaten bei den Staatsanwaltschaften kommt dabei besondere Bedeutung zu, ihre enge Verzahnung mit der Polizei ist absolut notwendig und wird auch praktiziert. Dabei werden Erfahrungen aus verwaltungsgerichtlichen Verbotsverfügungen mit berücksichtigt. Wichtig ist es, die Beweiserhebung vor Ort zu verbessern. Außerdem muss das Hintergrundwissen von Polizei und Justiz einschließlich der Gerichte verstärkt und verbessert werden. Auch wenn es in diesem Zusammenhang wenig spektakulär klingt: Wir werden die Fortbildungsarbeit verstärken und eine klare rechtspolitische Debatte führen.

Außerdem gilt: Ich bin nicht nur Justizministerin, sondern auch Jugendministerin. Die Ressorts für Inneres, Justiz, Bildung und Jugend werden gemeinsam eine gründliche Bestandsaufnahme vornehmen und die verschiedenen Programme im Schulunterricht und der Jugendarbeit wie bei der polizeilichen Aus- und Fortbildung verstärken und den aktuellen Erfordernissen anpassen. Eines ist klar: Schon Kinder müssen frühzeitig bewusste Demokratie, die sich entschieden gegen Rechtsradikalismus stellt, lernen. Viel ist in diesem Bereich schon getan worden. Aber es zeigt sich, es ist noch zu wenig. Wir müssen immer wieder die gesamtgesellschaftliche Verantwortung einfordern. Insgesamt muss der Prävention mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden. Auch ist der Ruf nach Zivilcourage in jeder Situation nie überflüssig.

Schließlich ist festzustellen, dass die sich Zunahme rechtsextremistischer Strömungen mit entsprechenden Gewalttaten nicht auf die neuen Bundesländer beschränkt. Dies zu behaupten, würde eine Verkürzung des Problems darstellen. Auch das alte West-deutschland steht ganz klar in der Verantwortung.

Die Verfasserin gehört Bündnis 90/Die Grünen an und ist Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie in Schleswig-Holstein

(aus: Anne Lütke, Verbot ist keine Lösung, in: Die Welt vom 21.08.2000)

M 3.14 NPD-Verbot - ein Schnellschuss?

In der Geschichte der Bundesrepublik hat es bislang zwei Parteienverbote gegeben: 1952 verbot das Bundesverfassungsgericht die Sozialistische Reichspartei (SRP), 1956 traf es die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). Zum Für und Wider eines NPD-Verbots äußert sich Martin Morlok, Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Parteienrecht an der Fernuniversität Hagen, in diesem Interview.

Frage: *Der Ruf nach einem NPD-Verbot wird immer lauter. Was halten Sie davon?*

Morlok: Hier müssen verschiedene Aspekte unterschieden werden. Erster Aspekt: Was soll mit einem Verbot erreicht werden? Im Kampf gegen die rechte Gewalt halte ich es für keine zielführende Maßnahme. Ein Verbot muss technisch effizient sein, kein symbolischer Akt. Gegen rechte Schlägertrupps hilft es nicht weiter.

Und der zweite Aspekt?

Bevor das Bundesverfassungsgericht angerufen wird, muss ganz genau geprüft werden, ob sich ein NPD-Verbot überhaupt durchsetzen lässt. Alles andere als eine Untersagung wäre verheerend. Spricht sich das Gericht dagegen aus, hätte die NPD sozusagen Brief und Siegel für ihre Verfassungstreue.

Welche Chancen räumen Sie einem Verbot ein?

Keine Prognose. Nur soviel: Die Voraussetzungen für ein Verbot sind relativ hoch angesetzt. Zu Recht übrigens. Denn das Parteienverbot ist ein gefährliches Instrument der Demokratie.

Das heißt?

Politik ist auch der Wettbewerb der Parteien. Und in diesem Wettbewerb besteht durchaus die Versuchung, politische Gegner auf dem Wege eines Verbots ausschalten zu wollen. Um das zu verhindern, liegt die Entscheidung - ein Parteienverbot auszusprechen - einzig und allein in den Händen des Bundesverfassungsgerichts.

Wann wird ein Parteienverbot ausgesprochen?

Wenn eine Partei oder ihre Anhänger in aktiver und aggressiver Weise verfassungsfeindliche Ziele verfolgen. Schließlich wäre es doch paradox, denjenigen, welche die Regeln unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung bekämpfen, weiterhin alle Freiheiten der Demokratie einzuräumen.

Bietet das Parteiengesetz Ansatzpunkte, der NPD zumindest teilweise den finanziellen Nährboden zu entziehen?

Nein. Laut Gesetz sind alle Parteien gleich zu behandeln. Es sei denn, eine Partei wurde verboten. Das ist ein Lehrstück der Demokratie.

Was steht der NPD an staatlichen Geldern zu?

Für den Fall, dass die Partei bei Landtags-, Bundestags- oder Europawahlen mehr als 0,5 Prozent der Stimmen erhält, bekommt sie für jede Wählerstimme 1,30 Mark. Außerdem für jede gespendete Mark sowie jede Beitragsmark nochmals 0,50 Pfennige.

Immer wieder kommt es zu NPD-Aufmärschen ...

Diese zu untersagen, ist keine Sache des Parteiengesetzes. Der NPD - beziehungsweise ihren Mitgliedern - steht das Grundrecht der Demonstrationsfreiheit ebenso zu wie jedem Einzelnen von uns. Dieses Grundrecht kann nur eingeschränkt werden, wenn Gefahr für andere Rechtsgüter besteht. Hier muss von Fall zu Fall entschieden werden - was in der Praxis ja auch geschieht.

Abschließendes Urteil - NPD-Verbot, ja oder nein?

Wie gesagt, der Schuss kann auch nach hinten losgehen. Bei allem Streit über das Für und Wider eines Verbots sollte nicht vergessen werden, dass extreme Parteien wie die NPD auch eine Art Frühwarnsystem unserer Gesellschaft darstellen - wer Angst vor dem Feuer hat, stellt nicht den Brandmelder ab. Ein NPD-Verbot käme einem Abschalten dieses Frühwarnsystems gleich.

Was bleibt zu tun?

Anstatt über ein Verbot zu diskutieren, sollten wir uns die Frage stellen, was die Menschen in die Arme extremer Parteien treibt. Parteiparolen wie „Ausländer nehmen uns die Arbeit weg“ deuten auf ein gesellschaftliches Problem hin. Die Zugehörigkeit zu einer extremen Partei ist ein Mittel, seinen Unmut über die Arbeitslosigkeit zum Ausdruck zu bringen.

(aus: Torsten Storks, Parteienexperte: „Brandmelder“ NPD nicht einfach abschalten, in: Münstersche Zeitung vom 09.08.2000)

M 3.15 Ein Verbot der NPD ist politisch abwegig und verfassungsrechtlich fragwürdig

Der neueste Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz, vorgelegt im April dieses Jahres, widmet der NPD, wie schon seit Jahren, ein kleines Kapitel in der Abteilung „Rechtsextremismus“. Wer über zehn Druckseiten das Altbekannte las, mag an alles gedacht haben, nur an eines nicht: Dass einige Monate später das Verbot dieser Partei erörtert wird. Zwar war von Berührungspunkten mit Neonazis die Rede. Doch nicht einmal die zur Dramatisierung neigenden Verfassungsschützer stuften die NPD in ihrer Gesamttendenz als neonazistisch ein. Sie bescheinigen der Partei, sich „inhaltlich weiter für sozialistische Themen (zu öffnen)“ und insofern eine „nationalbolschewistische Ausrichtung“ zu haben. Doch sei der „Aufwärtstrend zum Stillstand“ gekommen und die Partei „an die Grenzen ihrer Integrationsfähigkeit gestoßen“. Zu den Jungen Nationaldemokraten, die heute besonders im Visier sind, heißt es, sie hätten „als Nahtstelle zwischen der NPD und den Neonazis an Bedeutung eingebüßt“.

Davon, dass die NPD die „Schaltzentrale“ der Gewalt von rechts geworden wäre, wie der „Spiegel“ jetzt nahe legt, war im April nichts zu lesen. Nicht einmal der in diesen Tagen gängige Hinweis, einzelne Mitglieder neigten vermehrt zu Gewalttaten, findet sich im jüngsten Bericht des Verfassungsschutzes. Hat das selbst ernannte „Frühwarnsystem“ der „streitbaren Demokratie“ die Gefahr im Verzuge verschlafen? Gegen den durchaus berechtigten Vorwurf muss man die Verfassungsschutzämter dieses Mal in Schutz nehmen: Sie konnten nicht ahnen, dass im Gefolge des Düsseldorfer Anschlags (der noch immer ungeklärt ist) und einer Reihe fremdenfeindlicher Gewaltakte führende CSU-Leute die Idee aufbringen würden, die NPD verbieten zu lassen. Für sie war der Anlass günstig, Franz-Josef Strauß' Vermächtnis zu bekräftigen, es dürfe in Deutschland rechts von der CSU keine legale Opposition geben und jetzt mal den „Sozen“ den Schwarzen Peter der Untätigkeit gegen rechts zuzuschieben. Wenn die Lage so ernst ist, wünscht man sich etwas mehr Seriosität.

Doch der rot-grünen Bundesregierung fällt nach anfänglichem Zögern offenbar nichts Besseres ein, als dem blau-weißen Antifaschismus nachzulaufen. Sah es zunächst so aus, als wolle man mit der Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe das Problem von der Ministerial- und Verfassungsschutzbürokratie kleinarbeiten lassen, so scheint jetzt eine Dynamik in Gang zu kommen, die den Verbotsantrag politisch unausweichlich macht.

Und das wird ins Auge gehen. Zwar vermag niemand das Karlsruher Orakel vorherzusehen, aber man kann vorliegende Präjudizien in den Blick nehmen. Die beiden bisherigen Verbotsverfahren wurden 1951 von

der Regierung Adenauer beantragt; als der Kalte Krieg in Korea gerade in einen wirklichen übergegangen war. 1952 wurde die Sozialistische Reichspartei (SRP) als Nachfolgeorganisation der NSDAP verboten - sie war in der Tat personell wie programmatisch eine jämmerliche Wiederauflage der Nazi-Partei. Bereits in diesem Fall wurde aber das Parteiverbot als Instrument des präventiven Verfassungsschutzes herausgestellt, der wirkliche Gefahrenlagen für die Demokratie gar nicht abzuwarten braucht. Auf der Suche nach den „wahren Zielen“ einer Partei wurde deren Programm kurzerhand zur Nebensache erklärt.

Ungleich schwerer tat sich das Verfassungsgericht mit dem Urteil gegen die KPD. Es brauchte nahezu fünf Jahre, um das Verdikt gegen die Kommunisten zu verkünden: Sie wurden verboten, weil sie verbalradikal zum „Sturz des Adenauerregimes“ aufriefen und ein vages „Fernziel“, die Diktatur des Proletariats, verfolgten. Dieses aber, so die Verfassungsrichter, sei mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (also den Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaats) inhaltlich nicht vereinbar.

Was beide Urteile problematisch macht: Um gewaltsame Politik ging es weder in dem einen noch dem anderen Fall: Die Parteien wurden nicht verboten, weil sie eine messbare Gefahr für die Demokratie darstellten. SRP und KPD wurden vielmehr wegen mangelnder Verfassungstreue ausgegrenzt - eben weil sie „nach ihren Zielen“ die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) „beeinträchtigen oder beseitigen“ wollten. Im Rahmen dieser ideologisch aufgeladenen Interpretation ebnete man die diskutabile Verbotsalternative des Grundgesetzes, die sich auf das „Verhalten“ der Parteianhänger bezieht, völlig ein: Als „Verhalten“ wurden Reden von Parteifunktionären eingestuft, nicht etwa militante Straftaten.

Gemessen an diesen normativen Prämissen, ließe sich praktisch jede radikale Partei verbieten, die hier zu Lande als „extremistisch“ verdächtigt wird: DVU, REPs und natürlich auch die PDS. Die verfassungsrechtlichen Hürden für ein Parteiverbot sind bei uns ungewöhnlich niedrig - gemessen an den Standards westlicher Demokratien, deren Verfassungen solch einen präventiven Eingriff gar nicht kennen. Das bedeutet nicht, dass man einen Verbotsantrag heute risikolos stellen könnte. Denn es ist unwahrscheinlich, dass das Verfassungsgericht die alte Rechtsprechung im Fall der NPD ohne Einschränkung fortführen wird. Dem Angstmilieu der fünfziger Jahre längst entwachsen, hat sich die (west)deutsche Demokratie in fünf Jahrzehnten als stabil erwiesen, und das Bewusstsein für die Bedeutung rechtsstaatlich klar formulierter Eingriffstatbestände, für die Notwendigkeit des Pluralismus und die Offenheit des demokratischen

Prozesses ist gottlob stärker geworden. Von daher und weil natürlich auch der Zeitgeist auf die Interpretation des Verfassungsgerichts einwirkt, ist kaum zu erwarten, dass in Karlsruhe eine Partei nur deshalb im Namen der fdGO exkommuniziert wird, weil sie verfassungswidrige Ziele vertritt. Anders gesagt: Hetzpropaganda allein genügt heute wahrscheinlich nicht mehr, um eine Partei aus dem Wettbewerb um Wählerstimmen und Mandate ausschließen zu lassen.

Wer immer also einen Verbotsantrag stellt, muss damit rechnen, dass in Karlsruhe mehr verlangt wird als der ideologische Hochverrat an der fdGO. Er wird hieb- und stichfestes Material auf den Tisch legen müssen, mit dem sich klar beweisen lässt, dass die Anhänger einer Partei durch ihr gewalttätiges Verhalten die demokratischen Spielregeln aufgekündigt haben. Bezogen auf die NPD heißt das (sollte nicht noch sensationell neues Belastungsmaterial aus dem Hut gezaubert werden): Ein Verbotsantrag verdiente nichts anderes, als vom Verfassungsgericht als unbegründet zurückgewiesen zu werden.

Ob die NPD, die Wahlkampfkosten in Millionenhöhe entschädigt bekommt, sich etwa bei der Aufstellung ihrer Kandidaten und anderen innerparteilichen

Gepflogenheiten an die Vorgaben des Parteiengesetzes gehalten hat, kann man (übrigens auch bei der DVU) bezweifeln und genauer prüfen, als das bislang geschehen ist. Aber ein bloß gut gemeinter Verbotsantrag dürfte scheitern. Wäre das ein „Persilschein“ für deutschtümelnde und ausländerfeindliche Politik? Keineswegs. Es wäre eine Ohrfeige für das herrschende Parteienkartell und - ein Sieg für die Demokratie. Denn es gibt heute keinen vernünftigen Grund, den notständischen Ausnahmeartikel gegen „verfassungsfeindliche“ Parteien politisch wieder zu beleben. Je länger die zweischneidige Waffe des Parteiverbots Rost ansetzt, desto bessere Prognosen sind der deutschen Republik zu stellen.

Claus Leggewie ist Professor für Politikwissenschaft in Gießen, Horst Meier ist Jurist und freier Autor in Hamburg. 1995 haben sie das Buch „Republikenschutz. Maßstäbe für die Verteidigung der Demokratie“ (Rowohlt) vorgelegt. 1993 erschien von Horst Meier die verfassungsrechtliche Studie: „Parteiverbote und demokratische Republik“

(aus: Claus Leggewie/ Horst Meier, Ein Verbot der NPD ist politisch abwegig und verfassungsrechtlich fragwürdig. In: Die Welt vom 19.08.2000

M 3.16 NPD will Ausländer von Sozialsystemen ausschließen

Mit einer Doppelstrategie hat der Parteivorstand der NPD auf die Verbotsdiskussion in Bund und Ländern reagiert. Der Vorsitzende Udo Voigt und sein Stellvertreter Hans Günter Eisenecker distanzieren sich am Wochenende zwar von gewalttätigen Aktionen gegen Ausländer, gleichzeitig betrieben sie Ausländerhetze.

BRUCHSAL, 13. August. Explizit forderten Voigt und Eisenecker bei einer Pressekonferenz in Bruchsal bei Karlsruhe den Ausschluss von Ausländern aus der deutschen Rentenversicherung sowie der Sozialhilfe und die „Rückführung“ in ihre Heimat. Außerdem äußerten sie die Vermutung, dass Provokateure des Verfassungsschutzes hinter Gewaltaktionen steckten, um sie der NPD unterzuschreiben. Es gebe keinerlei Hinweise, dass die NPD in „so genannte Gewalt“ verwickelt sei, sagte Eisenecker. Geradezu abenteuerrich sei es, „Übergriffe, die hie und da mal vorkommen und eventuell von Provokateuragenten angeregt wurden, der NPD zu unterschreiben“. Die NPD ist nach Eiseneckers Worten „die Partei des Friedens“.

Auch der Parteivorsitzende Udo Voigt distanzierte sich von Gewalttaten. „Gewalttaten ekeln mich an“, sagte er auf der Pressekonferenz, fügte aber hinzu, es sei seine Pflicht zu sagen, dass es zu viele Ausländer in Deutschland gebe. Während „ein deutscher Familienvater nicht weiß, wie er die nächste Rate für das Eigenheim bezahlen soll“, weil er arbeitslos sei, habe „Ali Mustafa“ Arbeit.

Die NPD stehe auf dem Boden des Grundgesetzes, betonte der Vorstand. Auf Nachfrage verwies Voigt einschränkend auf die Vorläufigkeit des Grundgesetzes, die 1949 in Artikel 146 formuliert wurde. Danach tritt das Grundgesetz außer Kraft, wenn die Deutschen nach der Wiedervereinigung über eine neue Verfassungsbeschlüssen. Zu einer Verfassung, wie sie der NPD vorschwebt, gehöre eine Änderung des Asylrechts. Der Parteivorstand legte am Samstag ein

Flugblatt der hessischen CDU aus dem vergangenen Wahlkampf vor, in dem die Partei eine „Rückführung“ von Ausländern in ihre Heimatländer angekündigt hatte. Die Verbotsdiskussion gegen die NPD werde jetzt vor allem von der Union geführt, weil sie befürchte, Stimmen aus dem nationalen Lager zu verlieren. Nach Voigts Angaben hat die NPD in den vergangenen Wochen 500 neue Mitglieder aufgenommen und verfügt jetzt über eine Gesamtstärke von 7000.

Die Pressekonferenz fand in Bruchsal statt, nachdem die Gaststättenbesitzer in Karlsruhe keine Räume zur Verfügung gestellt beziehungsweise ihre Zusagen wieder zurückgenommen hatten. Zuvor war in Karlsruhe die für Samstag geplante NPD-Demonstration wegen der Gefahr gewalttätiger Auseinandersetzungen verboten worden. Die Verwaltungsgerichte hatten das Verbot am Freitagabend bestätigt. Den Landesvorsitzenden der badenwürttembergischen NPD, Michael Wendland, veranlasste das zu der Bemerkung: „Die heutigen Juden sind die Nationaldemokraten.“ Das frühere Mitglied der linksterroristischen Rote Armee Fraktion (RAF), Rechtsanwalt Horst Mahler, stellte während der Pressekonferenz einen offiziellen Mitgliedsantrag bei der NPD. Es komme jetzt darauf an, sich „um Deutschlands willen bedingungslos vor die NPD zu stellen“, rief Mahler alle „Deutschdenkenden“ auf.

Der Marxismus habe das Volk in oben und unten gespalten. Das sei grundsätzlich falsch. Der Widerstand müsse sich vor allem gegen die US-amerikanische Vorherrschaft richten und aus der „völkischen Einheit“ kommen. Voigt unterstützte den Aufhahmeantrag, falls Mahler bereit sei, nicht mehr „Genosse, sondern Kamerad“ genannt zu werden.

(aus: Ursula Knapp, NPD will Ausländer von Sozialsystemen ausschließen, in: Frankfurter Rundschau vom 14.08.2000)

M 3.17 Die NPD verbieten?

Von Viele Argumente sprechen gegen ein Verbot der NPD. Dem Regierungssprecher Heye reichen die Erkenntnisse für einen Verbotsantrag beim Bundesverfassungsgericht nicht aus, der Rechtsextremismusforscher Heitmeyer meint gar, es sei für staatliche Repressionsmaßnahmen überhaupt zu spät. Fachleute fürchten zudem, dass, wenn man der extremistischen Hydra einen Kopf abschlägt, ihr sogleich zwei neue nachwachsen. All das ist nicht von der Hand zu weisen. Und die Vorstellung, die Rechtsextremisten triumphierten womöglich in Karlsruhe über den Rechtsstaat, lässt einen gruseln.

Und doch: Das Verbot der NPD, das Bayerns Innenminister Beckstein jetzt fordert, ist mehr als parteipolitischer Aktionismus. Es wäre ein Stück symbolische Politik, die ihren Sinn auch haben kann, wenn sie am Ende juristisch scheitert, ja, auch wenn sie nur die bedrückende Ratlosigkeit im Umgang mit der

extremistischen Gewalt offen legt. Denn es würde zumindest deutlich werden, dass diese Gesellschaft wirklich entschlossen ist, dem bösen Treiben mit allen Mitteln ein Ende zu setzen. Ein Verbotsantrag, wie realistisch er auch immer sei, wäre ein Anfang der demonstrativen öffentlichen Ächtung und gäbe der Justiz womöglich sogar Rückenwind.

Aber er wäre nur der Anfang einer Rückbesinnung auf die bürgerlich zivile Gesellschaft, die nicht bei Verboten Halt macht, sondern ihre alten, lange als Sekundärtugenden verspotteten Werte wieder hochhält. Der Appell geht an die bürgerlichen Eliten, die sich vielfach aus der Verantwortung für das Gemeinwesen gestohlen haben. Erschrecken reicht so wenig wie verbieten. Vorbilder sind gefragt.

(aus: Johann Michael Möller, Die NPD verbieten? In: Die Welt vom 03.08.2000)

M 3.18 Ein Verbot der NPD wäre falsch

Ich finde es nur schwer erträglich, wenn in diesem Land die Besitzer von Kampfhunden auf die Straße gehen und für den freien Auslauf ihrer Lieblinge demonstrieren, aber keine öffentliche Empörung festzustellen ist, wenn in Deutschland Ausländer beschimpft, bespuckt, geschlagen und getreten werden. In jedem der zurückliegenden fünf Jahre gab es in Deutschland mehr als 700 rechtsextremistische Gewalttaten. Den Medien waren diese Übergriffe, bei denen Ausländer verletzt oder getötet wurden, meist nur eine Kurzmeldung von wenigen Zeilen wert. Politiker verwiesen im besten Fall auf die Zuständigkeit von Polizei und Justiz. In Mecklenburg-Vorpommern versuchte das Innenministerium, die hohe Zahl der dortigen Gewalttaten sogar dadurch schönzureden, dass es als Urlaubsland von vielen Touristen besucht würde, unter denen sich selbstverständlich auch viele Rechtsextremisten befänden, auf deren Konto ein beachtlicher Teil der Taten gehe. Letztlich kann es aber gleichgültig sein, warum das Problem fremdenfeindlicher Gewalt und rechtsextremistischer Umtriebe in unserem Land gerade jetzt zu einem öffentlichen Thema geworden ist: Wichtig ist nur, dass endlich die politische und gesellschaftliche Debatte geführt wird. Es ist nur zu hoffen, dass diese Debatte und das sie begleitende Medienecho nicht nur dazu dient, das übliche „Sommerloch“ zu füllen.

So wichtig wie die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung ist, so fragwürdig sind jedoch die bislang angebotenen Lösungsansätze. Wenig hilfreich ist es beispielsweise, das Problem rechtsextremistischer Gewalt mit dem Verbot der NPD lösen zu wollen. Erstaunlicherweise wird diese Forderung jetzt gerade von solchen Politikern aufgestellt, die bisher in ihren Bierzeltreden vielfach den Nährboden für Intoleranz und Hass bereitet haben. Der bayerische Innenminister Beckstein übersieht, dass solche Gewalttaten in den allerseltensten Fällen von Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien begangen werden. Im Gegenteil: Rechtsextremistische Parteien scheuen jegliche Form von Gewalt, um den Behörden keine Gründe für ein Verbot zu liefern. Überdies bestätigt die Erfahrung aus dem Verbot der rechtsextremistischen FAP im Jahre 1995, dass mit solchen Maßnahmen nicht viel erreicht wird: Zwar hört die Organisation rechtlich auf zu bestehen, sie setzt ihre rechtsextremistische Tätigkeit nunmehr im Untergrund fort und ist für die Sicherheitsbehörden nur noch schwerer zu beobachten. Im Übrigen, eine Gesellschaft lebt nicht von Verboten, sondern ihrer Kultur. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine kulturelle Aufgabe.

Auch der wie üblich in solchen Situationen geforderte Einsatz von mehr Polizei wird fremdenfeindliche Gewalt allenfalls in sehr geringem Umfang verhindern können. Ursächlich dafür ist, dass sehr häufig die Personen, die aus fremdenfeindlichen Motiven heraus Ausländer angreifen und misshandeln oder einen Brandsatz in eine

Asylbewerberunterkunft werfen, den Verfassungsschutzbehörden erst durch diese Tat bekannt werden. Obwohl sie Hass gegen Ausländer empfinden oder antisemitisch eingestellt sind, waren sie nie Mitglied in rechtsextremistischen Organisationen oder sind offen für deren Ziele eingetreten. Dies belegt: Fremdenfeindliche Gewalt kommt - und dies gilt nicht nur für die neuen Bundesländer - aus der Mitte der Gesellschaft.

Ist aber der potenzielle Täterkreis nicht abgrenzbar und sind die Taten nicht vorhersehbar, ist allein mit dem verstärkten Polizeieinsatz wenig bis nichts zu erreichen.

Wie immer in solchen Fällen, in denen man nicht weiter weiß, ertönt der Ruf nach neuen und schärferen Strafgesetzen. Auch dies ist ein Irrweg. Die Aufklärungsquote bei fremdenfeindlichen Gewalttaten ist hoch; die Justiz verurteilt die Täter wegen Mord, Totschlag oder Körperverletzung und schöpft dabei den vorhandenen Strafraum aus. Wichtig ist allerdings, dass die Sanktionen des Staates bei den überwiegend jugendlichen Straftätern schnell und konsequent erfolgen, damit sie erzieherisch wirken. Verfahrensbeschleunigungen sind notwendig.

Wenn wir das Problem der fremdenfeindlichen Gewalt wirklich wirksam bekämpfen wollen, müssen wir mit unseren Maßnahmen wesentlich früher ansetzen. Was wir wirklich dringend brauchen, ist eine neue „Kultur des Zusammenlebens“. Ohne einen neuen Konsens in der Bevölkerung wird die an sich richtige Aufforderung, bei fremdenfeindlicher Gewalt nicht wegzusehen, sich einzumischen oder Hilfe zu rufen, ungehört verhallen. Den potenziellen Tätern muss klargemacht werden, dass sie nicht den vermeintlichen Willen einer schweigenden Mehrheit in unserem Land vollziehen. Wer Menschen angreift und verletzt, ist ein Straftäter. Wer Minderheiten verfolgt und verachtet, ist ein Extremist, und Extremisten zerstören unsere Gesellschaft. Wir brauchen wieder ein Signal der Toleranz, wie es die „Lichterdemonstrationen“ Anfang der neunziger Jahre waren. Dieses Signal hat seinerzeit gewirkt: In seiner Folge haben sich die rechtsextremistischen Gewalttaten mehr als halbiert.

Mich beunruhigt diese Gesellschaft. Deshalb starte ich im Saarland gemeinsam mit prominenten Künstlern und Sportlern, die für die Jugendlichen Vorbild sind, eine Kampagne gegen das Wegsehen, in der sich jeder zu mehr Zivilcourage bekennt. Machen Sie auch was, es gibt Wichtigeres als die Aktienkurse!

Heiko Maas ist Vorsitzender der SPD-Fraktion im saarländischen Landtag

(aus: Heiko Maas, Ein Verbot der NPD wäre falsch. In: Die Welt vom 05.08.2000)